



## Übertragung von Erziehungsaufgaben

Hiermit übertragen wir, (Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern))

NAME, VORNAME \_\_\_\_\_

STRASSE, PLZ, ORT \_\_\_\_\_

TELEFON \_\_\_\_\_

gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) die Aufgaben der Personensorge für unser minderjähriges Kind

NAME, VORNAME \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

für die Dauer des Aufenthalts bei der Veranstaltung Walkersbrunner Kerwa in Walkersbrunn, Festplatz (Festzelt), 91322 Gräfenberg, auf die nachgenannte geeignete volljährige Person (Erziehungsbeauftragte)

NAME, VORNAME \_\_\_\_\_

STRASSE, PLZ, ORT \_\_\_\_\_

GEBURTSDATUM \_\_\_\_\_

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz um unserem Kind Grenzen setzen zu können (**vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum**). Wir haben mit ihr auch vereinbart, dass die Walkersbrunner Kerwa besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Dabei ist auch eine **Ausweiskopie der Personensorgeberechtigten** (in der Regel die Eltern) vorzulegen.

DIESE ÜBERTRAGUNG GILT AUSSCHLIESSLICH AM ABEND DES: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigter (Eltern)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragter

**Jugendliche unter 16 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung der Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) die Walkersbrunner Kerwa besuchen.**

**Anmerkung:** Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter ist unzulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen auf der Walkersbrunner Kerwa ebenfalls anwesend sein. Kinder und Jugendliche die 16 aber noch nicht 18 Jahre alt sind dürfen in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person über die 24:00 Uhr Grenze hinaus die Walkersbrunner Kerwa besuchen.